

Asyl- und Flüchtlingspolitik

ASYLPAKET II: WEITERER MEILENSTEIN ZUR REDUZIERUNG DER FLÜCHTLINGSSTRÖME

26.02.2016

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (sog. Asylpaket II) wird ein weiterer Meilenstein gesetzt, der die Handschrift der CSU-Landesgruppe trägt.

Damit kommt es endlich zu einer Umsetzung der Beschlüsse der Parteivorsitzenden der Koalitionsparteien vom 5. November 2015 und vom 28. Januar 2016: Unsere Hartnäckigkeit hat sich ausgezahlt. Wir haben nicht nur eine weitere Reduzierung und Begrenzung beim Familiennachzug erreicht, sondern auch eine Beschleunigung der Asylverfahren und der Abschiebungen. Wir unterscheiden auch weiterhin zwischen wirklich Schutzbedürftigen und denen, die diese Schutzbedürftigkeit nur vorgeben. Wem nach rechtskräftiger Entscheidung kein Aufenthaltsrecht zusteht, der muss Deutschland zügig wieder verlassen.

Dass dies alles nicht bereits im vergangenen Jahr beschlossen und verabschiedet wurde, haben wir unserem Koalitionspartner SPD zu verdanken, der mehrere Monate brauchte, um zu einer eigenen Position zu finden.

Das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren sieht mehrere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen vor, die sowohl das Asylverfahren, als auch die Abschiebungen betreffen:

- ◆ Einrichtung von besonderen Aufnahmeeinrichtungen: in Anlehnung an das Flughafenverfahren sollen die zeitlichen Abläufe so gestaltet werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können. Für abgelehnte Asylbewerber soll die Rückführung direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen. Die besonderen Aufnahmeeinrichtungen in Manching und Bamberg sind hierfür bereits Vorreiter.
- ◆ Verstöße gegen Zuweisungen in besondere Aufnahmeeinrichtungen haben Sanktionen im Asylverfahren zur Folge (u.a. Rücknahme des Asylantrages und Leistungskürzungen)
- ◆ Aussetzung des Familiennachzugs: Verfahren über Anträge auf Familiennachzug für Personen, denen sog. subsidiärer Schutz zugesprochen wurde, werden für einen Zeitraum von zwei Jahren vollständig ausgesetzt. Damit verhindern wir, dass sich die Zahl der Schutzsuchenden innerhalb kurzer Zeit vervielfacht.
- ◆ Abschiebungen werden erleichtert: die gesundheitlich begründeten Abschiebehindernisse werden stark eingeschränkt.
- ◆ Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Registrierung und Verteilung: nur nach Registrierung, Verteilung und Ausstellung eines Ankunftsnachweises erhalten die Asylsuchenden die vollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- ◆ Eigenbeteiligung: Für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen wird für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Eigenbeitrag in Höhe von 10 Euro festgesetzt.

Zudem haben wir bereits in dieser Woche das Gesetz zur schnelleren Ausweisung krimineller Ausländer verabschiedet, mit dem wir effektiv und umgehend auf die Vorfälle in Köln reagieren. Damit können Asylsuchende - und anerkannte Flüchtlinge bereits nach der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe selbst auf Bewährung - ihren Schutzstatus verlieren. Darüber hinaus werden die Hürden für die Abschiebung straffällig gewordener Ausländer deutlich gesenkt.

Nur aufgrund wahlkampfaktischer Manöver konnte der zweite wichtige Teil der Vereinbarung der Parteivorsitzenden vom 28. Januar 2016 nicht umgesetzt werden: Die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko und Tunesien. Aufgrund der niedrigen Anerkennungsquoten in diesen nordafrikanischen Staaten ist dies ein sinnvolles und effektives Vorgehen, um Fehlanreize zu verringern, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Unser vehementes Beharren im letzten Jahr, alle Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, trägt Früchte. Die Zugangszahlen aus diesen Ländern sind dramatisch zurückgegangen. Daher müssen weitere Herkunftsstaaten mit ähnlich niedriger Schutzquote folgen. Die Verzögerungstaktiken hinsichtlich der Länder Algerien, Marokko und Tunesien dürften nicht den Wahlkämpfern von Rot-Grün, sondern allenfalls den kriminellen Schleppern in die Hände spielen, die nun bis zur Entscheidung im Bundesrat noch mit der „letzten Chance nach Europa“ in diesen Staaten werben können.

Aber die Länder unter Rot-Grün sind noch an anderer Stelle im Verzug: bei jeglichen Verschärfungen - sei es Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten, aber auch im Ausweisungsrecht - kommt es letztlich auf einen effektiven Vollzug der Gesetze, insbesondere bei der Rückführung an. Hier sind mit Unterstützung durch den Bund vor allem die Länder gefragt. Bayern ist hier vorbildlich, das belegen nicht nur die Zahlen zu Abschiebungen und freiwilligen Rückkehrern. Nun müssen endlich auch die SPD-regierten Länder ihren Verpflichtungen nachkommen. Nur so kann es gelingen, auch die richtigen Signale in diese Herkunftsländer zu schicken.